jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1985/11/30 WI-4/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1985

Index

L0 Verfassungs- und Organisationsrecht
L0350 Gemeindewahl

Norm

B-VG Art141 Abs1 lita
Stmk GdWO 1960 §69 Abs3

Rechtssatz

Stmk. GemeindewahlO; Anfechtung der Wahl des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kapfenberg; auf der Rückseite einiger Stimmzettel Listen und Bewerber anderer Parteien als auf der Vorderseite gekennzeichnet - die Anzeichnungen beinträchtigten gemäß §69 Abs3 nicht die Gültigkeit der Stimmzettel

Entscheidungstexte

- W I-4/85
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 30.11.1985 W I-4/85

Schlagworte

Wahlen, Ermittlungsverfahren (Wahlen), Stimmzettel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1985:WI4.1985

Dokumentnummer

JFR_10148870_85WI0004_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at